

**Niederschrift  
über die 19. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 02.03.2021**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 19:12 Uhr

**Bürgermeister**  
Bürgermeister Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Helmut Seidler

**Mitglieder**  
Jürgen Borgsdorf  
Michael Hesse  
Nicole Ifferth  
Uwe Krüger  
Ralf Müller  
Alfred Schildt  
Christiane Schmidt  
Sebastian Siebert  
Lutz Voßfeldt

i. V. für Silke Schmidt

**Von der Verwaltung**  
Kerstin Gudella  
Dietmar Habelmann  
Heike Krüger  
Nico Ruhmer

**Protokollantin**  
Romy Kluge

**Nicht anwesend**  
Silke Schmidt  
Thomas Wenzel

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat H. Seidler, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 anwesenden Stadträten gegeben.

## **TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

In der letzten Sitzungen wurde der Tagesordnungspunkt „Gestaltungsvorschlag für die Zuwegung zur Burganlage Lindau, OT Lindau“ zurückgestellt. Zwischenzeitlich ist das Material, welches für die Behandlung des Tagesordnungspunktes notwendig ist, eingetroffen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann dieser Sachverhalt heute noch nicht behandelt werden. Stadtrat H. Seidler bittet um Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung im Monat April 2021. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 3      Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohner werden keine Anfragen gestellt, somit wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

## **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021**

Die Niederschrift wird bestätigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

## **TOP 5      Diskussion und Meinungsbildung zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Bürgermeister

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist kurz, aber der jetzt zu behandelnde Tagesordnungspunkt ist in seiner Auswirkung recht bedeutend. Heute soll darüber erst einmal diskutiert werden. Ziel ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Stadtrat. Vorab erfolgt die Diskussion im Fachausschuss, deshalb liegt noch kein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung vor. Bei dafür notwendigen Verfahren handelt es sich um Bauleitplanverfahren, die in die tiefen Grundsätze der Raumordnung eingreifen.

Die den Ausschussmitgliedern vorliegende „Handreichung Photovoltaik“ wird kurz von Frau H. Krüger erläutert. Dabei betont sie, dass jeder Antrag als Einzelfall zu betrachten und grundsätzlich ein Bauleitplanverfahren notwendig ist. Die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche hat in einem Abwägungsverfahren allerdings immer den Vorrang. In der letzten Sitzung kam von einigen Ausschussmitgliedern der Hinweis, dass man sich zu diesem Thema die Ackerzahlen für das gesamte Stadtgebiet einmal anschaut. Diesen Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen stellt sie vor (Abb. Nr. 1 der Handreichung). Die Ackerzahlen im Westen des Stadtgebietes liegen höher (50) als im Osten (30), dies sind nur Durchschnittswerte (Quelle: Bodenrichtwertkarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo)). Zu überlegen wäre, ob anhand der Ackerzahlen (eventuell unter 25) die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich sein könnte. Hierbei wäre dann jedes einzelne Flurstück auf seine Ackerzahl zu überprüfen. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Meinung, dass in der Stadt Zerbst/Anhalt genügend bereits versiegelte Flächen zur Errichtung derartiger Anlagen zur Verfügung stehen und damit landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht in Anspruch genommen werden sollten.

Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass „... Wenn hier die Tür geöffnet wird, werden wir diese Tür nicht wieder zu kriegen.“ Neben der bereits in der letzten Sitzung angekündigten Flächeninanspruchnahme von rd. 130 ha für eine Anlage erreichte ihn in der letzten Woche eine Anfrage eines weiteren Planungsbüros zur Errichtung einer Anlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von rd. 100 ha im Stadtgebiet. Man muss dabei auch beachten, was kann im schlimmsten Fall für unsere Landschaft dabei herauskommen. Die einstimmige Beschlussfassung zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen in der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde von ihm herbeigeführt, betont er. Bereits jetzt produziert die Stadt über das 5 bis 6-fache mehr an regenerative Energien, als sie verbraucht. Der Forderung in der Raumordnung/-planung, dass entsprechende Flächen für regenerative Energien zur Verfügung gestellt werden müssen, ist die Stadt Zerbst/Anhalt nachgekommen.

Stadtrat R. Müller

Zuerst weist er darauf hin, dass die Förderung für Photovoltaikanlagen auf Dächern in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Das untermauert er anhand eines Beispiels. Die Förderung funktioniert jetzt nur noch ab einer bestimmten Flächengröße. Bisher wurden derartige Vorhaben in Zerbst/Anhalt abgelehnt. Sicher auch zu Recht, denn diese waren wahrscheinlich zu nah an der eigentlichen Stadt geplant. Ihm ist auch klar, dass nicht jeder eine Photovoltaikanlage „vor der Nase haben will“ und schon gar nicht, wenn er davon nichts hat. Wenn man dieser Sache positiv gegenüber stehen sollte, wäre einzig das ökonomische Kriterium „die Ackerzahl“ ausschlaggebend. Heißt, diese bestimmte Fläche ist für die Landwirtschaft äußerst schwierig zu bewirtschaften und wäre somit für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet. Zuletzt fragt er: Warum müssen dann Tanker aus dem fernen Osten Öl herbringen, wenn wir selber genug Energie haben? Vielleicht sollte darüber mal nachgedacht werden.

Stadtrat S. Siebert

Grundsätzlich sollte nach wie vor auf vorhandene Kompensations-/Brachflächen zurückgegriffen werden. Hinsichtlich des Klimawandels muss man sich sicherlich auch in der Landwirtschaft Gedanken machen. In den letzten 20 Jahren hat sich hier viel geändert. Aber diese Flächen dann mit Photovoltaikanlagen zu bebauen tut der Umwelt auch nicht gut. Deshalb unterstützt er weiterhin den Standpunkt, derartige Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen abzulehnen.

Genauso skeptisch sieht das Stadtrat A. Schildt, versteht aber auch die Landwirtschaftsbetriebe, die u. a. nach einer Alternative suchen (das Wasser wird weniger, das Klima erwärmt sich, die gesamte Preispolitik). Damit werden dauerhaft Flächen der Bewirtschaftung entzogen (er vergleicht das mit dem Sojaanbau in Südamerika) um Energie zu erzeugen. Eine Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Industrie- oder Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen befürwortet er nicht. Über Jahrhunderte sind diese Flächen entstanden und sollten auch weiterhin in der Bewirtschaftung bleiben.

Nochmal Stadtrat R. Müller

Hier wird über Flächen geredet, bei denen die Landwirte zu tun haben überhaupt irgendetwas zu ernten. Ein weiteres Kriterium ist für ihn, ob der Stadtrat und vor allem die Bevölkerung gewillt sind, Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen zu akzeptieren.

Stadtrat A. Schildt

Das ist die betriebswirtschaftliche Sicht. Auf diesen Flächen kann nichts mehr lukrativ angebaut werden. Die ökologische Sicht ist die andere Betrachtung und hier würde die Stadt einen Fehler machen, wenn sie diese „Tür“ öffnen würde.

Für den Erhalt der Ackerflächen plädiert Stadtrat J. Borgsdorf. Es sollte darüber nachgedacht werden nachwachsende Rohstoffe anzubauen.

Stadträtin C. Schmidt

Es wird sicher so sein, dass, wenn eine Photovoltaikanlage entstanden ist, dass dann Begehrlichkeiten geweckt werden und noch mehr Anlagen entstehen. Die Erträge aus der

Photovoltaik oder der Förderung ergeben eine ganz andere wirtschaftliche Basis für die Unternehmen/Eigentümer, als die Bewirtschaftung von Ackerflächen.

In Zerbst/Anhalt gibt es bereits eine große Anlage, die genau die geforderten Bedingungen auf einer Kompensationsfläche erfüllt - auf dem Flugplatzgelände.

Bestandteil der Überlegungen muss sein, dass die notwendigen, großen Flächen mittels der geforderten Kriterien sehr genau betrachtet werden. Ein ganz besonderer Aspekt ist das hier vorherrschende Mikroklima. Die entstehenden Reflektionen (Wärmeentwicklung an den Modulen) und die Dichte der Anlagen ist etwas ganz anderes, als wenn die intensive direkte Aufnahme der Sonneneinstrahlung durch den Boden erfolgt. Unter den zusammenhängenden großen Modulflächen wird es keine Vegetation in unmittelbarer Nähe geben. Dadurch, dass die Preise für die Module in den letzten Jahren schon stark gesunken sind, gibt es bereits Modelle ohne Förderung.

Angst macht ihr hierbei die Dimension und die mögliche Veränderung des hier vorherrschenden Mikroklimas.

Die Karte ist ihr zu allgemein gehalten. Bevor eine solche Entscheidung getroffen werden kann, sollten die Kriterien genauestens geprüft werden.

Die gezeigte Karte ist vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erstellt worden, so Frau H. Krüger. Eine weitere Karte kann nicht abgefordert werden, nur auf einen speziellen Antrag. Des Weiteren weist sie daraufhin, dass jede Photovoltaikanlage in das Stromnetz einspeisen wird. Dafür werden Leitungsverlegungen meistens in öffentliche/landwirtschaftliche Wege notwendig und unter Umständen wird auch noch ein Umspannwerk errichtet (erneute Versiegelung einer Fläche). Der Zustand der betreffenden Wege wird dadurch nicht besser. Aus diesem Grund werden seit einigen Jahren in den Gestattungsverträgen der Rückbau der Leitungen und die Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft mit verankert bzw. es erfolgt die Einzahlung der Rückbausumme auf dem städtischen Verwahrkonto.

Eine Einzelfallbetrachtung bedeutet für Stadtrat S. Siebert bereits eine Abweichung von einer Grundsatzentscheidung. Eine Grundsatzentscheidung kann nur mit einem klaren „Nein“ getroffen werden.

Frau H. Krüger hat sich zur Nutzung der Wege geäußert. Dieser Aspekt kommt für Stadträtin C. Schmidt noch hinzu. Ihre Meinung ist, dass bei einer Festsetzung der Ackerzahl von z. B. 25 diese für alle eingehenden Anträge gilt. Aber bei einem derartigen Grundsatzbeschluss gibt es kein Zurück mehr. Eine Einzelfallbetrachtung ist dann nicht mehr möglich.

Stadträtin N. Ifferth warnt davor, durch eine falsche Entscheidung bezüglich der Photovoltaikanlagen eine Lawine los zu treten. Ohne erneuerbare Energien ist zukünftig kein Auskommen. Bisher hat die Stadt ihre „Hausaufgaben“ diesbezüglich gemacht und für zukünftige Anlagen stehen noch genügend Flächen zur Verfügung. Es gibt Brach- und Industrieflächen, die bereits versiegelt sind und die dafür genutzt werden können.

Der Preis ist ihr zu hoch, dass dafür Ackerflächen aufgegeben werden.

Sie versteht die Bauern. Aber deren Problem sieht sie eher in der Preispolitik, daran muss gearbeitet werden. Die Arbeit der Bauern auf dem Feld muss endlich wieder geschätzt werden und dann können diese ihre Arbeit auch wieder auskömmlich gestalten. Es gibt Bauern, die eine zeitliche Abfolge der auf einer landwirtschaftlichen Fläche angebauten Nutzpflanzenarten im Ablauf der Vegetationsperiode erforschen.

Nochmals betont sie, dass sie nicht dafür ist, Ackerflächen mit Photovoltaikanlagen zu bebauen.

Stadtrat M. Hesse verweist darauf, dass es bereits vor 20 Jahren schon einmal eine sog. Fruchtfolge gab, die scheinbar zwischenzeitlich vergessen ist. Die Ackerflächen sollten nicht für eine „noch nicht richtig ausgegorene Sache“ hergegeben werden. Seiner Meinung nach ist die Zeit noch nicht reif dafür.

Auch Stadtrat U. Krüger lehnt eine gewerbliche Nutzung von Ackerflächen ab.

Die Argumente hinsichtlich der Wege sieht Stadtrat R. Müller ein. Es wurden in den Ortschaften bereits sehr viele Wege u. a. für die Gas-, Stromversorgung bereitgestellt. Das Versprechen, die Wege hinterher wieder so herzurichten wie sie waren, wurde häufig nicht eingehalten. Zu den nachwachsenden Rohstoffen erklärt er, dass diese bereits vorhanden sind. Bei diesen Rohstoffen gibt es ein wichtiges Kriterium, die Brennwertzahl, also die Biomasse. Bsp. Eine Feldpflanze die 2,50 m hoch ist hat eine größere Biomasse als eine Feldpflanze mit einer Höhe von 0,60 m. Es ist bereits eine Grenze erreicht, die leicht zur Monokultur tendiert. Eine Förderung hinsichtlich des Anbaus nachwachsender Rohstoffe erfolgt kaum. Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates wird eine Mehrheitsentscheidung sein.

Heute geht es um einen Meinungs austausch, der ganz bewusst auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so Stadtrat H. Seidler.

Die Bodenrichtwertkarte ist nur ein ganz grober Anhaltspunkt, d. h. sie ist keine Karte, die etwas präzise aussagt. Hier speziell, dass im Westen des Stadtgebietes die besseren Bodenwerte vorhanden sind. Das bedeutet auch, dass dort bessere Fruchtfolgen erzielt werden und damit auf dem Markt mehr Geld erzielt wird. Um die Differenziertheit ausgleichen zu können gibt es für die Landwirtschaft nicht viele Handlungsspielräume. Hier gibt es schon Empfehlungen der Landesregierung, wie man mit derartig benachteiligten Standorten durch geeignete Maßnahmen umgehen kann. Handicap sind die schlechteren Böden im Osten und die anfallenden Regenmengen im Stadtgebiet (ca. 500 ml). Ein Ausgleich mittels der Wasserversorgung zu schaffen, ist theoretisch auf leichten Böden möglich, würde aber die Betriebskosten teilweise ausufern lassen.

Er sieht hier auch die Gemeinde in der Verantwortung, um Möglichkeiten zur Nutzung von Flächen im Ostteil der Stadt zu eröffnen, um wirtschaftlich tätig zu sein.

Die gesamte Thematik müsste seiner Meinung nach anders vertieft werden. Es müsste eine gemarkungsweise Betrachtung der Landschaftssituation erfolgen, um genauer sagen zu können, ob und wie eine solche Anlage in die einzelnen Gemarkungen passt. Das sind Ansätze, die noch mal zu durchdenken wären.

Noch haben wir keinen Zeitdruck und keine strenge Terminkette abzuarbeiten.

Bürgermeister

Die Notwendigkeit ist hier zu beraten. Im nichtöffentlichen Teil wird ein Projekt vorgestellt, welches im Detail betrachtet werden soll. Es gehört zum Fairplay gegenüber den Anfragenden in absehbarer Zeit zu einer Entscheidung zu kommen, wie die Stadt mit solchen Investitionsvorhaben umgeht.

Das bedeutet für den Ausschuss, dass dieser sich positionieren muss. Das bedeutet aber auch, dass nicht derartig allgemeine Karten und Lagebeschreibungen als Grundlage genommen werden, sondern es müsste sich jeweils den einzelnen Situationen zugewandt werden, so Stadtrat H. Seidler. Die betriebswirtschaftliche Komponente ist mit zu betrachten.

Für den Fall, dass die Stadt Zerbst/Anhalt diese Vorhaben positiv begleitet, würden die B-Planverfahren mindestens ein Jahr Vorlauf brauchen, so der Bürgermeister. Es ist mit erheblichen Gegenwind der Regionalen Planungsgemeinschaft als Beteiligte an diesen Verfahren zu rechnen. Deshalb spielt ein Monat länger in der Diskussion im Stadtrat, wie damit umgegangen werden soll, nicht die Rolle angesichts eines Verfahrens das ohnehin mindestens ein Jahr dauert.

Stadtrat H. Seidler fragt die anwesenden Stadträte, ob eine Meinungsäußerung von einer anwesenden Bürgerin zu diesem Thema zugelassen wird.

Die Stadträte stimmen dem zu und die Sitzung wird von 17:53 bis 17:57 Uhr unterbrochen.

Um 17:58 Uhr wird die Sitzung weiter geführt.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dieses Thema in der nächsten Ausschusssitzung in der gleichen Form auf die Tagesordnung zu nehmen, allerdings mit geeigneten weiteren Gesprächspartnern. Schon allein in Hinblick darauf, dass sich die Stadt keinen Schnellschuss vorwerfen lassen muss. Der Vorschlag „Hochschule Anhalt“ kam schon aus den Reihen der Anwesenden sowie Frau Schilling von der Regionalen Planungsgemeinschaft und Ansprechpartner vom ALFF wären hierzu geeignete Gesprächspartner.

**Hinweis des Bau- und Liegenschaftsamtes:**

*Die Thematik der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen beschäftigt derzeit nicht nur die Stadt Zerbst/Anhalt, sondern auch andere Kommunen und die Landkreise, welche Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg sind. Das Thema soll in einer Beratung des Arbeitskreises Regionalplanung am 20. April 2021 nochmals tiefgründig betrachtet und diskutiert werden. Um diese Ergebnisse dem Fachausschuss vortragen zu können, soll das Thema erst in der Sitzung am **04. Mai 2021** weiter beraten werden.*

**TOP 6      Mitteilungen**

Frau H. Krüger informiert, dass für das Projekt „Gartenweg“ über das Programm Stadtumbau-Ost Fördermittel i. H. v. 345.000,00 € bewilligt wurden. Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung. Nunmehr liegen erste Ergebnisse vor. Der Planentwurf liegt leider noch nicht digital vor, lediglich in Papierform. Dieser wird den Stadträten zur Ansicht gegeben.

Herr D. Habelmann

Die Ausbaulänge des Gartenweges beträgt 350 m, die Fahrbahnbreite 3,50 m ohne Fuß- und Radweg. Die Beleuchtung wird der Beleuchtung im Bereich Klosterhof angepasst. Die Stadtmauer wird für den Regenwasserkanal an zwei Stellen durchörtert. An dieser Maßnahme beteiligen sich gleichzeitig der AWZ und die Heidewasser GmbH.

Das vorliegende Baugutachten sagt aus, dass im Bereich der Verkehrsfläche und in einer Rohrgrabentiefe bis 1,50 m nichttragfähiger Boden vorhanden ist. Beim Kanalbau ist mit Schichtwasser zu rechnen, deshalb wird der Einbau von Geovlies und 30 cm Mineralgemisch 0/45 zur Verdichtung empfohlen. Um die erforderliche Tragfähigkeit zu erreichen ist im Straßenbau der Einbau einer hydraulisch gebundenen Decke (20 cm) notwendig.

Der abzutragende Boden weist eine Schadstoffbelastung >Z2 aus. Eine genauere Beurteilung erfolgt durch die Abfallbehörde des Landkreises. Aufgrund dessen werden Mehrkosten i. H. v. 250.000,00 € anfallen. Ein Erhöhungsantrag zur Förderung wurde bereits beim Landesverwaltungsamt gestellt. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich dabei auf 75.000,00 €, welche aus den zusätzlichen Einnahmen aus dem Bauvorhaben Karl-Marx-Straße gedeckt werden können.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im Mai/Juni 2021 erfolgen. Baubeginn soll im Juli 2021 sein.

*Nachtrag zum Protokoll: Das Landesverwaltungsamt informierte am 9. März 2021 den Bürgermeister telefonisch darüber, dass die Kostenanerkennung für die Mehrkosten und auch die Bewilligung der beantragten Zuschusserhöhung zeitnah erfolgen wird.*

Frau H. Krüger

In der 10. Kalenderwoche 2021 werden in diesem Bereich 19 Nussbäume gefällt, mit einem genehmigten Verlängerungsantrag zur Baumfällung. Aus denkmalrechtlicher Sicht sind die gleichen Materialien wie beim Ausbau des Kleinen Klosterhofes zu verwenden.

Der Gartenweg soll als Einbahnstraße ausgeschildert werden, da Begegnungsverkehr aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich ist, mit der Beschilderung „Verkehrsberuhigter Bereich“. Aus der Fritz-Brandt-Straße kommend in Richtung Kleiner Klosterhof.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel durch den Fördermittelgeber.

Die Fahrtrichtung ergibt sich auch aus Festlegungen des Brandschutzes hinsichtlich der Erweiterung des Geschwister-Scholl-Heimes, so der Bürgermeister.

Die Baugenehmigung wurde damals davon abhängig gemacht, dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr an das Gebäude bei einem Brand überhaupt heran kommen. Deshalb wurde die Torsituation zwischen der Buchhandlung Gast und der Stadtmauer zum damaligen Zeitpunkt um einen halben Meter verbreitert.

Frau H. Krüger

In der nächsten Sitzung wird die Planung des Ausbaus Weinberg/Lüttge-Brüderstraße vorgestellt.

Stadtrat S. Siebert ist darüber verwundert, dass trotz des Finanzierungslochs die 19 Bäume gefällt werden.

Wenn im Sommer mit der Baumaßnahme begonnen wird, bestünde keine Möglichkeit mehr die Bäume zu fällen. Deshalb wurde der Verlängerungsantrag gem. NatSchG gestellt und genehmigt, so Frau H. Krüger.

Die Anfrage nach dem Ort der Ersatzpflanzungen beantwortet sie, dass diese Vor-Ort erfolgen sollen. Ob in Form von 19 Bäumen ist noch nicht ganz klar.

Hinsichtlich der Bäume betont der Bürgermeister, dass es für diese Ersatzpflanzungen geben muss. Das Land ist nicht unwesentlich an der Kostenerhöhung beteiligt. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits seit 5 Jahren vor.

In eine zukünftige Diskussion möchte Stadtrat H. Seidler auch eine Einbindungschance von der Breite zum Gartenweg bringen, bezogen auf die vorhandene Freifläche Fritz-Brandt-Straße/Breite (Eigentümer: WG). Einbindungschance bedeutet für ihn, dass, wenn man die Fläche entwickelt, dort auch entsprechende Wege gestaltet werden.

Frau H. Krüger informiert weiter zum Breitbandausbau. Zwischenzeitlich wurde die Möglichkeit geschaffen, den Regelausbau für Polenzko zu entwickeln. Dazu ging am heutigen Tag der entsprechende Fördermittelbescheid ein.

Das Gewerbegebiet an der Jütrichauer Straße ist über GRW-Förderung entwickelt worden. Jetzt wurde festgestellt, dass die Gewerbetreibenden als auch die Wohngebäude an der Jütrichauer Straße nicht ausreichend erschlossen sind. Die Telekom ist davon ausgegangen, dass ihr Funkturm im Nahbereich ausreichend ist, um diese zu versorgen, dies ist nicht der Fall. Hier hat das Land der der Stadt angeboten, diesen Bereich jetzt mit Glasfaser zu erschließen. Das Angebot der Telekom dafür liegt vor.

Ähnlich sieht es in Jütrichau aus, im Bereich des B-Planes Mühlisdorfer Weg. Hierfür liegt ein Angebot der MDDSL vor ebenfalls Glasfaser zu verlegen.

Für beide Maßnahmen gibt es zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke eine 100 %-ige Förderung. Hierfür wird die Verwaltung einen Beschluss für den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtrat über eine außerplanmäßige Ausgabe erstellen.

Stadtrat H. Seidler erklärt auf einen Hinweis von Stadtrat R. Müller hin, dass der Einbau von Glasfaser die störungssicherste Variante ist.

Bürgermeister

Wenn durch eine 100 %-iger Förderung die Chance besteht die Infrastruktur zu verbessern, sollte das auch in Anspruch genommen werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat nur für große Industriegebiete (z. B. der Chemiapark Wolfen) das Förderprogramm zum Ausbau der 5GB-Netze ausgelegt. Dieses Netz ist speziell abgestimmt auf die Bedürfnisse der Industrie und kein öffentliches Netz. Von einer flächendeckenden Versorgung mit 5GB ist die Bundesrepublik noch weit entfernt.

## **TOP 7      Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat S. Siebert

Er bezieht sich noch einmal auf den Ausbau des Kleinen Klosterhofes. Ihm ist zwar bekannt, dass das Vorhaben vorgestellt wurde, aber es wurde keine Entscheidung getroffen, welches Modell umgesetzt wird.

*Ergänzung zum Protokoll:*

*In der Ausschusssitzung am 02. Juni 2020 wurden 3 Varianten zum Ausbau des Kleinen Klosterhofes vorgestellt. Es wurde festgelegt, dass die Varianten 1 und 3 weiterverfolgt werden. Beide Varianten wurden dem Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Untere Denkmalschutzbehörde, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Variante 1 wurde in der Gestaltungsform genehmigt. Der mittige Kleinpflaster - Streifen wird nicht als Granitpflaster, sondern als Naturstein – Porphy (8/11), rotbraun, ausgeführt. Herr S. Siebert wurde in dieser Sitzung durch Herrn Troeder vertreten. (Siehe Anlage – Auszug aus dem Protokoll vom 02.06.2020)*

Am Donnerstag hat die Verwaltung einen Termin beim Landesbauministerium und er bittet dazu mitzunehmen, die schon die oft diskutierte Schaffung eines Kreisverkehrs mit in die Gespräche genommen wird. Im Land Brandenburg gibt es in jeder Ortseinfahrt einen solchen Kreisverkehr. Damit wird automatisch eine Verkehrsberuhigung erzielt.

*Nachtrag zum Protokoll: Im Termin des Bürgermeisters bei Minister Thomas Webel wurde der Vorschlag eines Kreisels an der Kreuzung B184/Ahornweg (künftige B187a) mittels Entwurfszeichnung vorgestellt. Der Minister wird dies an den Landesstraßenbaubetrieb Ost weitergeben und wird die Bearbeitung auch persönlich mit dem Bürgermeister nachhalten. Zu den Inseln in Straßenverläufen der Ortseinfahrten verwies er darauf, dass dafür prinzipiell die Untere Straßenverkehrsbehörde zuständig sei, diese aber den Straßenbaulastträger anhören müsse. Bei Bundes- und Landesstraßen stehe das Land solchen Anträgen aber ablehnend gegenüber.*

Um 18:20 Uhr wird der öffentliche Teil beendet.

**Helmut Seidler**  
**Ausschussvorsitzender**

**Romy Kluge**  
**Schriftführerin**